



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christopher Colditz

GZ: (OB) 15.1

Datum: 16. MRZ. 2021

— **Petitionen**  
AF1275/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über sämtliche seit 2015 in der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Petitionen gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem konkreten Ort, einer hinreichend bestimmten Zeit und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Petitionen. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**1. „Wie viele Petitionen wurden seit 2015 im Petitionsausschuss behandelt? Aufschlüsselung bitte nach Quartalen.“**

Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt. Eine Aufschlüsselung nach Quartalen ist nicht möglich, weil sich die Behandlung einer Petition über ein Quartal hinausziehen kann. Aus dem allgemein zugänglichen Ratsinformationssystem ergibt sich anhand der Petitionsnummern (Jahr der Erstellung der Petition) folgende Anzahlen:

2015	Petitionsnummer P10 bis P50
2016	Petitionsnummer P51 bis P76
2017	Petitionsnummer P77 bis P104
2018	Petitionsnummer P105 bis P125
2019	Petitionsnummer P126 bis P159 und P1 bis P4 (neue Wahlperiode)
2020	Petitionsnummer P5 bis P47

**2. „Wie vielen Petitionen konnte jeweils abgeholfen, teilweise abgeholfen oder nicht abgeholfen werden?“**

Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert